

Datum 22.10.2020
Nr.: RA-421/2020

Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Herr Nico Köhler, Herr Frank Sänger (AfD-Stadtratsfraktion)
Vorname Name (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Bevorratung mit Infektionsschutzmitteln

Frage:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

Medienberichten ist zu entnehmen, dass die Stadt Augsburg Ausrüstungen für den Infektionsschutz bevorratet hat, um bei Lieferengpässen örtliche Bedarfsträger (Arztpraxen, Pflegedienste, Schulen, Verwaltungen etc.) für 20 Wochen mit Infektionsschutzmaterial versorgen zu können.

In diesem Zusammenhang bitte ich Sie um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Bevorratet die Stadt Chemnitz oder ihre nachgeordneten Struktureinheiten Infektionsschutzmaterial für örtliche Bedarfsträger oder ist der Aufbau einer solchen Reserve vorgesehen?
2. Sofern eine Bevorratung noch nicht abgeschlossen ist: Welche Zielgrößen werden angestrebt?
3. Sofern keine Bevorratung bei der Stadt Chemnitz erfolgt: Wie wird sichergestellt, dass bei Lieferengpässen örtliche Bedarfsträger mit entsprechendem Material versorgt werden können?
3. Stehen für eine Bevorratung Haushaltsmittel zur Verfügung und wenn ja, in welchen Produktsachkonten?

Mit freundlichen Grüßen

Nico Köhler, Frank Sänger

Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.